

Gesamtkonzept Tagesstruktur Volksschulgemeinde Wängi

gültig ab 01.01.2026
genehmigt durch die
Schulbehörde am:
18.09.2025
Überarbeitet am
13.01.2026

1	Pädagogisches Konzept.....	- 3 -
1.1	Einleitung	- 3 -
1.2	Zum Konzept.....	- 3 -
1.3	Pädagogische Rahmenbedingungen	- 3 -
1.3.1	Grundsätze.....	- 3 -
1.3.2	Grundhaltung der Mitarbeitenden	- 4 -
1.4	Ziele des Betreuungsangebotes	- 4 -
1.4.1	Orientierung des Betreuungsangebotes	- 5 -
1.5	Pädagogische Ausgestaltung des Angebots	- 5 -
1.5.1	Begrüßung und Verabschiedung.....	- 5 -
1.5.2	Eintrittszeit	- 5 -
1.5.3	Gemeinsame Mahlzeiten	- 5 -
1.5.4	Siesta	- 5 -
1.5.5	Erledigen der Hausaufgaben.....	- 6 -
1.5.6	Bewegung.....	- 6 -
1.5.7	Spiel.....	- 6 -
1.6	Präventionsarbeit.....	- 7 -
1.6.1	Nähe und Distanz.....	- 7 -
1.6.2	Einzelbetreuung.....	- 7 -
1.6.3	Körperpflege	- 7 -
1.6.4	Eincremen/Wasserschlacht	- 7 -
1.6.5	Umgang mit Fotografieren	- 7 -
1.6.6	Aufklärung	- 8 -
1.6.7	Vermittlung der Präventionspunkte auf der Kinderebene	- 8 -
1.6.8	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	- 10 -
1.7	Elternarbeit	- 10 -
1.7.1	Eltern	- 10 -
1.7.2	Anmeldung	- 10 -
1.7.3	Informationsfluss an die Eltern	- 11 -
1.7.4	Elternanlass	- 11 -
1.7.5	Material.....	- 11 -
1.7.6	Schule.....	- 11 -
1.7.7	Weitere Bezugssysteme des Kindes	- 11 -
2	Ernährung und Bewegung.....	- 12 -
2.1	Frühstück	- 12 -
2.2	Mittagessen	- 12 -
2.3	Zusammensetzung.....	- 12 -
2.4	Häufigkeit.....	- 13 -
2.4.1	Menüabfolge.....	- 13 -
2.5	Zvieri	- 13 -
2.6	Süßes	- 13 -
2.7	Esskultur	- 13 -
2.8	Tischregeln	- 14 -
2.9	Rolle der Mitarbeitenden	- 14 -

2.10	Unregelmässige Essgewohnheiten / selektiv essende Kinder / Unverträglichkeiten	- 14 -
2.11	Auffälliges Essverhalten	- 14 -
3	Qualitätssicherung und -entwicklung	- 15 -
3.1	Konzeptionelle Ebene.....	- 15 -
3.2	Pädagogische Qualität.....	- 15 -
3.3	Elternrückmeldungen.....	- 15 -
3.4	Beschwerdeweg.....	- 15 -
3.5	Systematische Qualitätssicherung.....	- 16 -
4	Betriebskonzept.....	- 17 -
5	Tarifreglement Tagesstruktur Wängi	- 20 -
5.1	Betreuungseinheiten für Kindern.....	- 20 -
5.2	Kosten Tagesstrukturen.....	- 23 -
5.3	Kosten Ferienbetreuung	- 23 -

1 Pädagogisches Konzept

1.1 Einleitung

Seit einigen Jahren häufen sich die Anfragen von Eltern aus dem Dorf, welche sich über einer Betreuung ihrer Kinder vor und nach den Unterrichtszeiten informieren. Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Unlängst gehen beide Ehepartner einer regelmässigen Arbeit nach und brauchen aus diesen Gründen eine Betreuung für ihre schulpflichtigen Kinder. Beim Start des Neubauprojekts der Schule Wängi im Jahre 2017 war deshalb klar, dass Räumlichkeiten für die Tagesstruktur miteingeplant werden müssen. Im Neubau an der Steinlerstrasse 9 werden diese ab dem zweiten Semester 2025/26 endlich ihre Türen öffnen können.

Da von der Planung bis zum fertigen Gebäude aber einiges an Zeit vergeht, hat der Elternverein bereits vor einigen Jahren einen Mittagstisch an drei Tagen auf dem Schulareal initiiert. Dieser ist sehr beliebt und stets ausgebucht.

Um die tatsächliche Nachfrage einschätzen zu können, wurde im Februar 2024 in Zusammenarbeit mit KIMI-Krippen eine professionelle Umfrage in Wängi durchgeführt. Die Ergebnisse waren eindeutig: in Wängi braucht es dringend Tagesstrukturen.

1.2 Zum Konzept

Ziel ist es, interessierten Personen mit dem vorliegenden Konzept einen Einblick und Informationen zu Abläufen, Strukturen, Ritualen aus dem Betreuungsalltag und Grundhaltungen der Mitarbeitenden, zu geben. Das Konzept ist für Mitarbeitende, Eltern und Kinder gleichermaßen verbindlich.

1.3 Pädagogische Rahmenbedingungen

1.3.1 Grundsätze

Die pädagogischen Grundsätze der Tagesstruktur orientieren sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Als Grundhaltung gilt für die Mitarbeitenden der Tagesstruktur Wängi: Kinder verfügen über individuelle Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Die Kinder sind von Anfang an eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, welche auf vier Grundprinzipien beruhen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen politischen Ansichten.
- Das Recht auf Wahrung des Kinderwohls
Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf das Kind auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt für die Familie genauso wie für staatliches Handeln.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.
- Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Alle Kinder sollen als Person ernst genommen und respektiert werden. Das heisst auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht.

Die Mitarbeitenden greifen die Interessen und Themen der Kinder auf, nehmen Anteil an ihrem Erleben und reagieren aufmerksam auf kindliche Signale. Sie gestalten Beziehungen, die auf Empathie beruhen und reagieren in Betreuungssituationen lösungsorientiert. Die Mitarbeitenden schaffen eine gewaltfreie und sichere Umgebung, in der Offenheit, Humor und Leichtigkeit einen wichtigen Platz einnehmen.

1.3.2 *Grundhaltung der Mitarbeitenden*

Folgende Haltung wird bei einem Mitarbeitenden der Tagesstruktur vorausgesetzt:

- Das Wohl des Kindes in dessen Bezugssystem steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeitenden begegnen jedem Kind und seinen Eltern mit Respekt vor deren Persönlichkeit und deren Lebenssituation. Sie respektieren die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern und fördern die Zusammenarbeit zu Gunsten des Kindes.
- Die Mitarbeitenden wahren die Rechte des Kindes gemäss der UN-Kinderrechtskonvention. Sie erachten jedes Kind und dessen Eltern als gleichwertig und gleichberechtigt.
- Die Mitarbeitenden halten sich an die Vorgabe der Präventionsarbeit und die Abmilderungen aus diesem Verhaltenskodex
- Die Mitarbeitenden bemühen sich jede Person und jede Situation ganzheitlich zu verstehen. Sie eignen sich dazu kontinuierlich fachliches Wissen an und entwickeln ihre Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen weiter.
- Die Mitarbeitenden orientieren sich am Alter und Potenzial der Kinder und gewähren ihnen Mitsprache und Mitbestimmung.
- Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungseinrichtung bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanz- und Sachmitteln.

Aus den grundsätzlichen Überlegungen und der Grundhaltung der Mitarbeitenden ergeben sich die übergeordneten Ziele der Tagesstruktur.

1.4 Ziele des Betreuungsangebotes

Folgende übergeordnete Ziele werden in der Tagesstruktur der Volksschulgemeinde Wängi verfolgt:

Die Tagesstruktur bietet:

- Müttern und Vätern die Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren.
- in Form von Tagesbetreuung einen Rahmen für bedürfnis- und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitbetreuung der Kinder.
- durch die professionellen Betreuungspersonen eine aktive Unterstützung der Kinder und Familien in der Erweiterung ihrer Kompetenzen.
- ein gewaltfreies und sicheres Umfeld.

1.4.1 Orientierung des Betreuungsangebotes

Das Betreuungsangebot orientiert sich nach den Richtlinien des Dachverbandes für Kinderbetreuung. Die übergeordnete Aufsicht hat das Departement für Justiz und Sicherheit Thurgau (DJS).

1.5 Pädagogische Ausgestaltung des Angebots

Das sozialpädagogische Handeln mit dem einzelnen Kind und der Gruppe findet innerhalb der nachfolgend aufgeführten Strukturen statt und wird bewusst gestaltet und reflektiert. Es wurden Abläufe und Rituale geschaffen, welche den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag geben.

1.5.1 Begrüssung und Verabschiedung

Die Begrüssung und Verabschiedung werden so gestaltet, indem die Mitarbeitenden der Tagesstruktur die Kinder direkt in Empfang nehmen und einen Kontakt zu ihnen herstellen. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur begleiten danach die Übergangszeit bis zum Mittagessen oder Zvieri. Die Kinder können die Zeit nach ihrer Ankunft nach ihren Bedürfnissen gestalten. Zum Schluss der Betreuungseinheit wird das Kind beim Aufräumen begleitet, und den Eltern in der Garderobe übergeben oder für den Heimweg verabschiedet. Durch das Begrüssungs- und Verabschiedungsritual werden den Kindern die Übergänge bewusst gemacht. Es dient als wichtiger Bestandteil zur Orientierung im Alltag.

1.5.2 Eintrittszeit

Vor dem Eintritt kann die Familie die Tagesstruktur Wängi besuchen. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur stellen sich vor und zeigen die verschiedenen Räumlichkeiten. Das Kind kann zusätzlich eine Schnupperspielzeit erleben. In der ersten Kennenlernzeit begleiten die Mitarbeitenden der Tagesstruktur das Kind in der Kontaktaufnahme zur Gruppe und zeigen dem Kind alle Räume, Schränke und Utensilien. Das Kind gestaltet einen Steckbrief, der an der Gruppenwand im Esszimmer aufgehängt wird. Für die Kinder wird ein Garderobenplatz beschriftet, um persönliche Gegenstände und Gebasteltes in der Garderobe aufzubewahren zu können. Auch die Ersatzkleider der Kinder werden dort deponiert. Die Eltern erhalten jeweils eine Meldung, wenn zusätzlich etwas benötigt wird.

1.5.3 Gemeinsame Mahlzeiten

Das Einnehmen und Gestalten der täglichen Mahlzeiten gehört zu einem wichtigen Ritual.

Die Mittagsmahlzeiten werden vor Ort von einer Köchin oder einem Koch nach den Grundsätzen des Konzeptes Ernährung und Bewegung zubereitet.

1.5.4 Siesta

Die Siesta beginnt mit dem Nachmittagsmodul 1. Die Kinder wählen allein oder in Kleingruppen eine ruhige Beschäftigung. In dieser Zeit lernen die Kinder sich selbstständig zu beschäftigen und können in der ruhigen Atmosphäre eine Pause machen.

1.5.5 *Erledigen der Hausaufgaben*

Das Erledigen von Hausaufgaben ist ein Bestandteil des Alltags von Schülern und Schülerinnen. Die Hausaufgabenzeit beginnt nach dem Mittagessen oder Zvieri. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur schaffen optimale Rahmenbedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben. Dazu gehören zum Beispiel, das zur Verfügung stellen eines ungestörten Arbeitsplatzes, die Unterstützung bei der Zeiteinteilung und das Angebot an emotionaler Unterstützung durch Nachfragen und Interesse an den Hausaufgaben. Die Unterstützung ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, dass das Kind arbeiten kann und Lösungswege findet. Die Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben liegt bei jedem Kind selbst.

1.5.6 *Bewegung*

Regelmässige Bewegung von klein auf ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Körper und Geist. In der Bewegung knüpft das Kind soziale Kontakte, lernt Selbstständigkeit und Selbstvertrauen und setzt sich mit dem eigenen Körper und den Dingen in seiner Umgebung sowie deren Eigenschaften auseinander.

Um die tägliche Bewegung in der Tagesstruktur zu fördern, beachtet die Tagesstruktur Wängi folgende Punkte:

- Tägliche Bewegung im Freien zu jedem Wetter
- Genügend Platz für Bewegung in Innen- und Aussenräumen
- Bewegungsförderndes Programm (angeleitete Bewegungsspiele)
- Bewegungsförderndes Material im Innen und Aussenbereich (Bsp. Matten, Springseil, Balancierseil, Trampoline, etc.)

1.5.7 *Spiel*

Das freie, wie auch begleitete Spiel bildet täglich einen festen Bestandteil. Spielen und andere Freizeitaktivitäten sind für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von massgebender Bedeutung. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur sind als Ansprechperson und zur Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsregeln jederzeit in der Tagesstruktur präsent.

Für die Entwicklung der Kinder zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten ist das Spielen ohne Aufsicht – im kontrollierten Umfang – wichtig und zu fördern. Aus diesem Grund dürfen Kinder ab der 1. Klasse nach Absprache mit den Betreuungspersonen allein auf den Spielplatz des Kindergartens Unterer Dammbühl und dürfen sich dort ohne permanente Aufsicht aufhalten.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden.

- Der alleinige Aufenthalt ist zumutbar für das Alter der Kinder.
- Das Gelände, wo sich die Kinder allein aufhalten dürfen, ist sicher.
- Die Kinder kennen die Regeln und die Grenzen des Pausenplatzes.
- Regelmässig sind die Betreuungspersonen bei den Kindern präsent (im Minimum Augenkontakt).
- Die Verhaltensweisen einzelner Kinder, die aktuelle Stimmung und die Gruppenkonstellation lassen ein alleiniges Spielen zu.

1.6 Präventionsarbeit

Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur orientieren sich an den kibesuisse und Kindeschutz Schweiz Fachunterlagen zur Prävention von physisch, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen. Die entsprechende Fachweiterbildung ist für alle Mitarbeitende der Tagesstruktur Wängi Pflicht, um risikohafte Situationen erkennen und benennen zu können. Für solche Situationen sind Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig. Die folgenden Verhaltensregeln schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Betreuungspersonen sicher bewegen können.

1.6.1 Nähe und Distanz

Es wird eine professionelle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen gelebt. Dies bedeutet, dass die Verantwortung der Nähe und Distanz immer bei den Mitarbeitenden der Tagesstruktur liegt. Sie fassen die Kinder situationsabhängig (zum Trost, Untermalung von Zuspruch, Freude und Abholen aus verträumten Momenten) an der Schulter, Armen oder den Händen an. Die Kinder dürfen sich mit Zustimmung der Mitarbeitenden eine Umarmung abholen, sich bei ihnen anlehnen und 'Huckepack' (auf dem Rücken) getragen werden. Möchten die Kinder auf die Mitarbeitenden der Tagesstruktur sitzen oder an ihnen hochklettern, wird dies direkt gestoppt und transparent kommuniziert (zum Beispiel Ich will nicht, dass du auf mich sitzt). Den Kindern im Kindergartenalter werden die Unterschiede zwischen der Nähe und Distanz zu den Eltern und die zu den Mitarbeitenden aufgezeigt.

1.6.2 Einzelbetreuung

Es kann im Betreuungsalltag vorkommen, dass eine Person ein Kind oder eine/n Jugendliche/n allein (beispielsweise Hausaufgabenbetreuung, Morgenbetreuung, Nachmittagsbetreuungssequenzen) betreut.

1.6.3 Körperpflege

Die Kinder sollen nach Möglichkeit die Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Toilettengang) selbstständig vornehmen. Das Kind wird nur auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Zur Art und Weise der Hilfestellung sind die Mitarbeitenden der Tagesstruktur untereinander und mit den Eltern im Austausch. Wenn ein Kind einnässt oder Stuhlgang hat und muss sich umziehen, werden die Eltern bei der Abholsituation beziehungsweise per Mail informiert. Das Umziehen der Kleider findet dann in den Toiletten, nicht in den Betreuungsräumen vor der Gruppe, statt.

1.6.4 Eincremen/Wasserschlacht

Das An- und Ausziehen der Badesachen sowie das Eincremen mit Sonnenschutz im Sommer, erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Benötigt ein Kind eine Hilfestellung, findet diese bei offener Garderobentür statt.

1.6.5 Umgang mit Fotografieren

Bei der Anmeldung geben die Eltern an, ob das Kind fotografiert werden darf. Die Fotos finden Platz in den Betreuungsräumen, der Internetseite oder in einem Zeitungsartikel für das Schul-

oder Gemeindeblatt. Das Recht der Kinder und Jugendliche am eigenen Bild wird ernst genommen. Möchte ein Kind nicht aufs Foto, wird dies respektiert.

1.6.6 Aufklärung

Die Aufklärung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und nicht der Tagesstruktur. Stellen die Kinder und Jugendlichen konkrete Fragen, welche sie aktuell beschäftigen, werden diese entwicklungs-, und gruppengerecht sowie individuell beantwortet. Bei persönlichen Fragen an die Mitarbeitenden der Tagesstruktur (zum Beispiel nach der eigenen sexuellen Orientierung, Umgang usw.) grenzen sich die diese ab und beantworten die gestellte Frage nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (zum Beispiel Ich möchte auf deine Frage nicht eingehen).

1.6.7 Vermittlung der Präventionspunkte auf der Kinderebene

Der Kinderschutz Schweiz hat in der Präventionsarbeit "Mein Körper gehört mir" folgende sieben Präventionspunkte definiert:

- **Mein Körper gehört mir**

Ein gutes Körpergefühl ist die Grundlage für die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und ein wichtiger Aspekt der Prävention. Die Kinder sollen ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper besitzen und darin bestärkt werden, jederzeit zu formulieren, was sie vom Gegenüber als angenehm oder eben unangenehm und komisch erleben. Wir vermitteln den Kindern, dass der eigene Körper wertvoll ist und jedes Kind das Recht auf Wohlbefinden und Schutz hat.

- **Ich vertraue meinen Gefühlen**

Es ist wichtig, die Kinder mit der Vielzahl an Gefühlen vertraut zu machen und sie darin zu bestärken, ihre Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken.

- **Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen**

Die Kinder sollen Berührungen bewusst wahrnehmen und sich überlegen, welche für sie in Ordnung sind und welche nicht. Wichtig ist es, den Kindern ausdrücklich die Erlaubnis zu geben, unangenehme und komische Berührungen zurückzuweisen und dem Gegenüber diese mit «Stopp» zu signalisieren.

- **Ich darf Nein sagen**

Die Kinder sollen auch «Nein» sagen dürfen. Es ist wichtig, dass sie darin gefördert werden, eigene und fremde Grenzen zu spüren und zu respektieren.

- **Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse**

Die Kinder haben oftmals einen ausgeprägten Ehrenkodex, was Petzen anbelangt, und wollen Geheimnisse nicht verraten. Die Kinder sollen lernen zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Sie müssen wissen, dass sie schlechte Geheimnisse unbedingt weitererzählen sollen.

- **Ich darf mir Hilfe holen**

Die Kinder sollen erfahren, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn jemand Unterstützung braucht. Im Gegenteil: Es ist angemessen und schlau, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen. Wichtig für Kinder ist der Hinweis, dass sie bei Schwierigkeiten Hilfe suchen und mit einer Person ihrer Wahl darüber reden sollen.

- **Ich trage keine Schuld**

Es ist wichtig, dass sich Kinder darüber im Klaren sind, dass – sollten sie je in eine Situation geraten oder geraten sind, in welcher ihnen durch eine erwachsene oder deutlich ältere Person Gewalt angetan wird oder worden ist – sie nie die Verantwortung und die Schuld dafür tragen.

Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur Wängi kennen diese Präventionsschritte und handeln danach. Den Kindern wird in entsprechenden Situationen vermittelt, dass sie über ihren Körper entscheiden und kein anderer.

1.6.8 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Beim Bewerbungsgespräch werden das Präventionskonzept und der erarbeitete Verhaltenskodex thematisiert.
- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen Bewerber/innen diesen durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- Die Leitung überprüft regelmässig im Gespräch mit Mitarbeitenden und Eltern den Umgang mit den Verhaltensregeln.
- Das Team reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln ebenfalls regelmässig in den dafür vorgesehenen Teamsitzungen. Bei Bedarf definiert das Team zusätzliche Verhaltensregeln und passt den Kodex entsprechend an.

1.7 Elternarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstruktur und den Eltern, sowie das Einverständnis mit den Grundhaltungen der Betreuung sind wichtige Grundvoraussetzungen für einen gut gelingenden Aufenthalt des Kindes in der Tagesstruktur Wängi.

1.7.1 Eltern

Durch den transparenten Austausch mit den Eltern zur pädagogischen Arbeit wird die Zusammenarbeit zwischen der Tagesstruktur und Elternschaft zu Gunsten der Kinder gestärkt. Wir gestalten dies auf zwei Wegen: Einerseits durch transparente Elterngespräche. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur melden den Eltern wichtige Beobachtungen und Ereignisse des Tages zurück. Andererseits durch eine offene, einladende und transparente Arbeitsweise. Die Tagesstruktur präsentiert beispielsweise an einer Steckbriefwand Fotos der Kinder und Betreuungspersonen. Im Garderobenbereich ist eine Informationstafel angebracht, welcher den Eltern Einblick in aktuelle Themen gibt. Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind beispielsweise informelle Kurzkontakte bei der Ankunft – oder Abholsituation, wie auch der telefonische Austausch oder E-Mail-Kontakt zu aktuellen Themen des Kindes. Auf Wunsch der Eltern können gerne Gespräche ausserhalb der Betreuungseinheiten vereinbart werden.

1.7.2 Anmeldung

Mit der Anmeldung geben die Eltern den Mitarbeitenden der Tagesstruktur die wichtigsten Informationen zum Kind. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gelten für die Mitarbeitenden als erste Ansprechpersonen. Die Mitarbeitenden müssen bei der Anmeldung über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein (zum Beispiel Krankheiten, Allergien usw.), die für den Betreuungsalltag relevant sind. Bei einer

Medikamenteneinnahme des Kindes während der Betreuungszeit und Begleitung durch die Betreuungsperson müssen die Eltern dies per Mail der Leitung Tagesstruktur mitteilen.

1.7.3 Informationsfluss an die Eltern

Über die Belange der Tagesstruktur Wängi werden die Eltern mündlich oder per E-Mail informiert. Über allfällige Veranstaltungen und Besonderheiten werden die Eltern ebenfalls frühzeitig informiert.

1.7.4 Elternanlass

Einmal im Jahr findet eine Elternveranstaltung statt, welche die Möglichkeit bietet, sich ausserhalb der Betreuungseinheiten kennenzulernen und sich auszutauschen. Dort kann zudem eine Vernetzung der Familien stattfinden.

1.7.5 Material

Die Eltern erhalten mit den Eintrittsinformationen das Gesamtkonzept der Tagesstruktur und werden gebeten dies vor dem Eintritt des Kindes durchzulesen. Während der Betreuung erhalten die Eltern im Austausch mit den Mitarbeitenden Einblick in den Alltag der Tagesstruktur Wängi. Die konzeptionellen Ansätze werden den Eltern bei einem Eintrittsgespräch verständlich und anschaulich erklärt.

1.7.6 Schule

Die Schule ist ein wichtiger Lern- und Lebensort des Kindes. Eine gute Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Schule ist für die Entwicklung des Kindes grundsätzlich förderlich. Der Standort direkt auf dem Schulareal ermöglicht eine Vernetzung mit dem Team der Volksschulgemeinde Wängi. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur tauschen sich mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit über allgemeine Abläufe, gemeinsame Grundhaltungen und geltende Regelungen aus.

Mit der Anmeldung geben die Eltern die Bewilligung, dass auch auf der individuellen Ebene der Kinder wichtige Informationen ausgetauscht werden können. Bei Bedarf werden gemeinsam Lösungen und Massnahmen gesucht und umgesetzt.

1.7.7 Weitere Bezugssysteme des Kindes

Die Betreuungspersonen der Tagesstruktur arbeiten mit weiteren Bezugssystemen des Kindes zusammen (beispielsweise KESB, SSA).

2 Ernährung und Bewegung

In der Tagesstruktur werden die Kinder zu einer gesunden Ernährung angeleitet. Ernährung ist Teil der Erziehung und trägt wesentlich zur körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung bei. Die Kinder werden unterstützt, ein gesundes Essverhalten und ein Bewusstsein für ausgewogene Ernährung zu entwickeln. Dabei wird vor Ort gekocht und dabei auf kulturelle Vielfalt, individuelle Bedürfnisse und Allergien Rücksicht genommen.

Bewegung ist ein zentraler Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung. Die Kinder haben täglich Gelegenheit, sich drinnen und draussen zu bewegen. Bewegung fördert nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch Konzentration, Wahrnehmung und Selbstvertrauen. Durch freies und angeleitetes Spiel lernen die Kinder, ihren Körper wahrzunehmen und sich sicher zu bewegen.

2.1 Frühstück

Beim Frühstück wird auf ein frisches, reichhaltiges und möglichst zuckerarmes Angebot geachtet. Bei Bedarf können auch Joghurt und Obst gegessen werden. Zum Trinken stehen Wasser, Tee und Milch zur Verfügung.

2.2 Mittagessen

Das Essen wird vor Ort frisch von einer Köchin / einem Koch zubereitet. Individuelle Bedürfnisse werden bei der Menüplanung berücksichtigt.

Geschöpft wird in kindgerechten Portionen. Die grösseren Kinder dürfen sich selbst schöpfen.

Die Kinder essen alle gemeinsam im sogenannten «Familien-System» mit den Mitarbeitenden der Tagesstruktur am Tisch.

Nach dem Essen dürfen die Kinder an verschiedenen betreuten Angeboten wie «Bewegung und Sport» in der Turnhalle, «Freies Spiel» auf dem Spielplatz und Pausenhof, «Kreativität und Bau» sowie «Erholung und Entspannung» in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur wählen.

2.3 Zusammensetzung

Eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung der Kinder ist wichtig. Das Mittagessen besteht aus folgenden Komponenten:

- Frisches saisonales und wenn möglich regionales Gemüse/Salate oder Obst
- Stärkeprodukte (zum Beispiel Kartoffeln, Nudeln, Reis)
- Proteinlieferanten (zum Beispiel Fleisch, Fisch, Käse, Tofu)
- Getränke (Wasser oder ungesüßter Tee)

2.4 Häufigkeit

Über einen Zeitraum von einem Monat werden durchschnittlich folgende Empfehlungen erreicht:

- Zwei- bis dreimal pro Woche ein vegetarisches Gericht
- Ein-bis zweimal pro Woche Fleisch
- Ein- bis zweimal pro Monat Fisch
- Maximal einmal pro Woche bearbeitete Fleischprodukte wie Chicken Nuggets, Bratwurst, Brätschügeli, etc.
- Maximal einmal pro Woche frittierte Speisen
- Maximal einmal pro Woche ein gezuckertes Dessert

2.4.1 Menüabfolge

An wechselnden Wochentagen werden Fleisch, Fisch oder ein süßes Dessert angeboten. Dies, damit auch Kinder, die nur an bestimmten Wochentagen betreut werden, ebenfalls abwechslungsreiche Mahlzeiten geniessen können.

Das Menü wird wöchentlich in den Tagesstrukturen ausgehangen und über die Homepage der Schule Wängi publiziert.

2.5 Zvieri

Der Zvieri ist eine Zwischenmahlzeit und keine Hauptmahlzeit. Er soll Energie bis zum Abendessen liefern, dieses jedoch nicht ersetzen. Die Zwischenmahlzeiten werden nach Möglichkeiten zusammen mit den Kindern zubereitet. Es werden den Kindern frisches Obst und Gemüse sowie kleine Snacks wie Vollkorngebäck angeboten.

2.6 Süßes

Eine kleine Handvoll Süßigkeiten pro Tag hat in einer gesunden Kinderernährung Platz. Da davon auszugehen ist, dass die meisten Kinder zu Hause auch Süßigkeiten essen, soll Süßes in der Betreuung auf maximal zwei bis drei Mal pro Woche beschränkt werden (inklusive Geburtstags-Zvieri).

2.7 Esskultur

Die Gemeinschaft hat in der Tagesstruktur einen hohen Stellenwert, auch bei den gemeinsamen Mahlzeiten. Durch die Möglichkeit der täglichen Begegnungen zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden können Beziehungen gepflegt und ein sozialer Austausch angeregt werden. Die Kinder sollen die Mahlzeiten in ihrem eigenen Tempo geniessen dürfen und ohne Kontrolle und Ermahnungen essen, was und wie viel sie wollen. Kinder verfügen in der Regel über eine gute Selbstregulation und wissen, was sie gerne mögen, was ihnen nicht schmeckt und wann sie genug gegessen haben. Um diese zu erhalten und zu stärken, entschieden die Kinder selbstständig, was und wie viel sie von den angebotenen Speisen zu sich nehmen. Mag ein Kind nichts mehr essen oder hat es keinen Hunger, wird dies respektiert. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur zwingen keine Kinder zum Essen. Sie ermutigen die Kinder jedoch, Neues auszuprobieren.

Kinder lernen in der Tagesstruktur einen gesunden Bezug zum Essen aufzubauen. Dies geschieht zum Beispiel durch gemeinsames Kochen, Backen und Vorbereiten einzelner Mahlzeiten.

2.8 Tischregeln

Die gemeinsam erarbeiteten Tischregeln werden vom gesamten Team eingehalten und umgesetzt:

- Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen.
- Die Kinder werden beim Schöpfen begleitet.
- Die Kinder werden zum Probieren ermutigt.
- Die Kinder werden nicht gezwungen, den Teller leer zu essen.
- Das Essen wird nicht als Mittel zur Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.
- Es ist in Ordnung, wenn das Kind mal wenig oder gar nichts essen will, es wird nicht zum Essen gezwungen (dies muss allerdings bei Wiederholung besprochen und den Eltern kommuniziert werden).
- Vor dem Essen sind die Hände zu waschen.

2.9 Rolle der Mitarbeitenden

Essen als Grundbedürfnis, soll Freude bereiten, schmackhaft sein, den Alltag bereichern und Gelegenheit für Begegnungen mit anderen Kindern und Erwachsenen bieten. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur sorgen für eine entspannte Atmosphäre und eine gelassene Stimmung im Essbereich. Sie ermöglichen den Kindern ihren Entscheidungsfreiraum und unterstützen sie ihrem Alter entsprechend in ihrer individuellen Selbstregulierung. Sie unterstützen die Kinder wo nötig und helfen ihnen, ihre Selbständigkeit und ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

2.10 Unregelmässige Essgewohnheiten / selektiv essende Kinder / Unverträglichkeiten

In der kindlichen Entwicklung sind Phasen mit unregelmässigen Essgewohnheiten möglich. Es kann sein, dass ein Kind nur bestimmte Lebensmittel essen möchte oder dass die verzehrten Mengen stark schwanken. Auch das Auslassen oder die Verweigerung von bestimmten Speisen gehören zu dieser Entwicklung, die sich normalerweise von selbst reguliert. Die Mitarbeitenden der Tagesstruktur teilen den Eltern ihre Beobachtung mit, wenn das Kind über einen längeren Zeitraum unregelmässig isst. Das weitere Vorgehen wird dann individuell besprochen.

Die Bedürfnisse von Kindern mit Allergien, Unverträglichkeiten, vegetarischen- oder kulturellen Ernährungsbedürfnissen werden, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, berücksichtigt.

2.11 Auffälliges Essverhalten

Bei auffälligem Essverhalten werden die Eltern umgehend informiert. Die Tagesstruktur übt keinen Druck, Zwang oder Verbote aus. Dadurch soll ein schlechtes Gewissen oder Fehlverhalten der Kinder beim Essen möglichst vermieden werden, um auf Essstörungen vorbeugend zu wirken. Die Tagesstruktur empfiehlt in dieser Situation die professionelle Unterstützung der Schulsozialarbeit oder von externen Fachpersonen.

3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Tagesstruktur Wängi strebt im Sinne einer lernenden Organisation eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistung an.

3.1 Konzeptionelle Ebene

Das pädagogische Konzept wird jährlich im 1. Quartal auf seine Aktualität, Praxistauglichkeit und Übereinstimmungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Notwendige Anpassungen werden bis Ende Oktober umgesetzt. Die aktuelle Version ist auf der Internetseite abrufbar und wird von den Eltern bei der Anmeldung zur Kenntnis gebracht.

Die Leitung ist für die Koordination der Konzeptüberprüfung zuständig; die Mitarbeitenden werden aktiv in den Überarbeitungsprozess einbezogen.

3.2 Pädagogische Qualität

Das Team der Tagesstruktur Wängi fokussiert sich auf die vereinbarten Grundhaltungen. Zudem werden jährlich zwei bis drei Pädagogische Schwerpunkte festgelegt, die das Team mit konkreten Massnahmen umsetzt. Pädagogisches Handeln wird regelmässig reflektiert – unter anderem in Teamsitzungen, Intervisionen, Netzwerktreffen mit anderen Tagesstrukturen des Kantons Thurgau sowie in Sitzungen mit der internen Aufsicht und der Schulbehörde. Die Evaluation der Zielerreichung findet jährlich anhand definierter Indikatoren (z. B. Zufriedenheit, Beobachtungen, Umsetzungsberichte) statt und wird dokumentiert.

3.3 Elternrückmeldungen

Wünsche, Anregungen und Kritik der Eltern sind ausdrücklich willkommen und werden wertschätzend behandelt.

Ein standardisierter Elternfragebogen wird jährlich im Frühjahr durchgeführt. Erfasst werden:

- Zufriedenheit mit der Betreuung und Befindlichkeit des Kindes
- Qualität der pädagogischen Arbeit
- Organisation und Rahmenbedingungen

Die Ergebnisse werden analysiert, an einer Schulbehördesitzung besprochen und führen zu konkreten Verbesserungsmassnahmen, die dokumentiert werden.

Die Ergebnisse und beschlossenen Massnahmen werden einmal jährlich an die Eltern kommuniziert (z. B. Elternbrief, Elternabend)

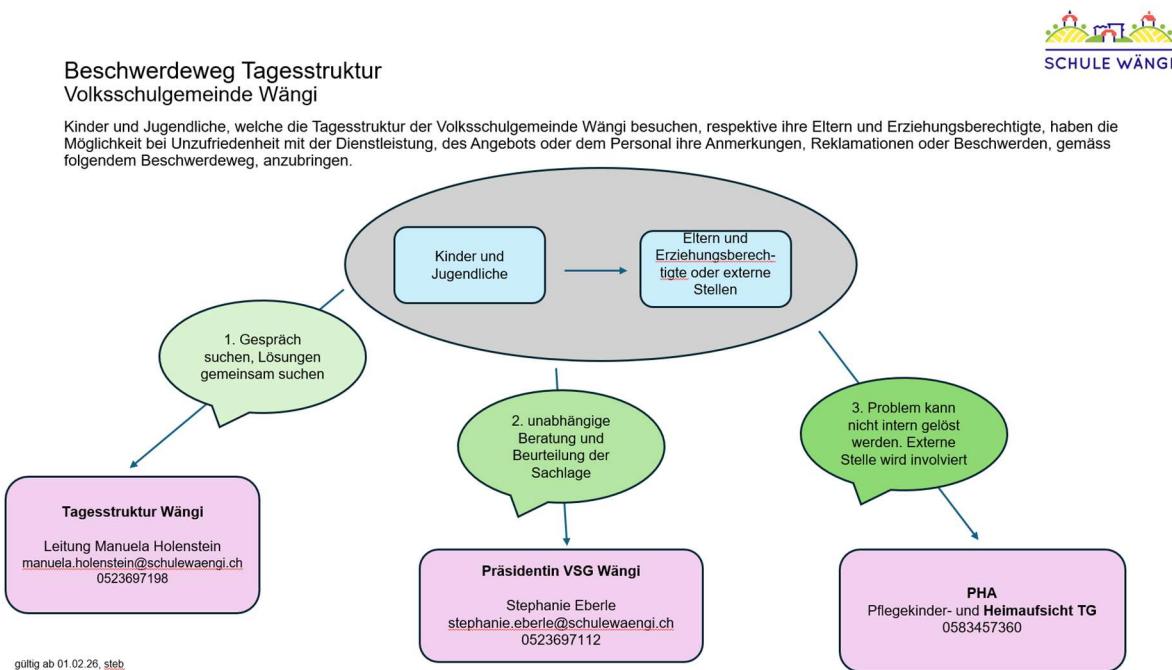
3.4 Beschwerdeweg

Die Kinder und Jugendlichen, welche die Tagesstruktur besuchen, respektive ihre Eltern und Erziehungsberechtigte, haben die Möglichkeit Rückmeldungen, Anmerkungen oder Beschwerden einzubringen, wenn sie mit der Dienstleistung der Tagesstruktur oder dem Verhalten von Mitarbeitenden unzufrieden sind. Beschwerden werden vertraulich, zeithnah und lösungsorientiert bearbeitet. Eingehende Beschwerden und getroffene Massnahmen werden intern dokumentiert und an der jährlichen Controlling Sitzung der Leitung ausgewertet, um systematische Verbesserungen abzuleiten.

3.5 Systematische Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung werden die Prozesse regelmäßig überprüft und ausgewertet.

- **Qualitätsinstrumente:** Nutzung von Checklisten, Feedbackgesprächen, Jahresberichten und Fortbildungsdokumentationen
- **Verantwortung:** Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Qualitätssicherung; die Mitarbeitenden beteiligen sich aktiv.
- **Berichterstattung:** Einmal jährlich wird ein Qualitätsbericht im Rahmen des Controllings erstellt, der die Ergebnisse der Konzeptüberprüfung, Teamziele, Elternrückmeldungen und Beschwerdeauswertungen zusammenfasst.



4 Betriebskonzept

Zweck	1	1 Die Volkschulgemeinde Wängi bietet für Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Wängi eine Tagesstruktur an und bildet die Trägerschaft.
	2	2 Die Tagesstruktur bietet Kindern einen Rahmen für sinnvolle und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung. Sie unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an.
Pädagogische Grundsätze	2	Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen: a Wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder b Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung c Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen d Sicherheit und Stabilität im Rahmen eines strukturierten Alltags in einer Kindergruppe e Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht.
Zielgruppe	3	Das Betreuungsangebot richtet sich an die Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Wängi.
Angebote	4	Die Tagesstruktur bietet eine Betreuung von morgens, über den Mittag bis abends an. Die Betreuungseinheiten sind in fünf einzeln buchbare Module unterteilt.
Öffnungszeiten	5	1 Die Angebote der Tagesstruktur können während der Schulwochen und definierten Schulferienwochen zu den entsprechenden Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. 2 Die Tagesstruktur bleibt während der offiziellen Thurgauer Feiertage geschlossen.
Anmeldung	6	Die Anmeldung für die Tagesstrukturen erfolgt schriftlich. Die Anmeldung ist unbefristet gültig und kann nur mit einer fristgerechten Kündigung von zwei Monaten, jeweils auf Monatsende, beendet werden.
Spontane Nutzung	7	1 Eine spontane Nutzung der Tagesstrukturen ist möglich, wenn es der Betrieb erlaubt. 2 Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der Tagesstruktur bis spätestens am Vorabend erfolgen. 3 Für eine spontane Nutzung der Tagesstrukturen wird für Kinder, welche diese sonst nicht nutzen, der Maximaltarif in Rechnung gestellt.

Unregelmässige Nutzung	8	Eine unregelmässige Nutzung ist möglich, wenn es der Betrieb erlaubt und ist für Eltern und Erziehungsberechtigte vorbehalten, welche unregelmässig arbeiten. Es müssen jeweils einen Monat im Voraus die gewünschten Daten und Betreuungseinheiten der Leitung Tagesstruktur mitgeteilt werden und mindestens zwei Einheiten pro Woche gebucht werden.
Aufnahme	9	Die Leitung entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien: a) Aufnahmekapazität b) Zeitpunkt der Anmeldung c) Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes des Kindes d) Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebots
Kündigung	10	Die Kündigung der Inanspruchnahme eines Angebotes erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen, Kündigungsfrist, jeweils auf Monatsende
Krankheit	11 1	Kranke Kinder können nicht betreut werden.
	2	Bei Unfall oder Krankheit während der Betreuung werden die Eltern umgehend kontaktiert.
	3	Kinder, welche während der Betreuungszeit krank werden, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden
Absenzen	12 1	Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet das Kind bei Absenzen vorgängig abzumelden.
	2	Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
Kosten und Tarife	13 1	Die Inanspruchnahme der Angebote der Tagesstrukturen Wängi sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Tarifreglement.
Weg	14 1	Die Eltern sind für den Weg des Kindes in und von der Tagesstruktur verantwortlich.
	2	Die Mitarbeiter der Tagesstruktur sind dabei bemüht, dass Wege von der Tagesstruktur zum Unterricht geübt und sicher zurückgelegt werden können.
	3	Für Kinder aus den Aussenstandorten Lachen und Tuttwil wird ein Schulbus von der Tagesstruktur zum Schulhaus und wieder zurück bereitgestellt.
Versicherung und Haftung	15	Die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes selbst tragen. Mutwillig zerstörtes Spielmaterial muss durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Betreuungsprobleme	16	1 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kinders am Angebot der Tagesstrukturen Probleme, bespricht das Personal diese zunächst mit den Erziehungsberechtigten und leitet geeignete Massnahmen ein. 2 Ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind nicht mehr möglich, kann die Leitung das Kind nötigenfalls per sofort für maximal vier Wochen vom Angebot ausschliessen. 3 Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen, kann die Betriebskommision das Kind für bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausschliessen.
Organisation	17	Die Tagesstruktur ist ein Angebot der Volksschulgemeinde Wängi.
Interne Aufsicht	18	Die Trägergemeinden setzen eine interne Aufsicht ein. Sie ist für die Überprüfung der Tagesstrukturen verantwortlich. Die interne Aufsicht setzt sich aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Schulbehörde Wängi und der Schulleitung Kindergarten der Volksschulgemeinde Wängi zusammen. Die Leitung Tagesstruktur nimmt an den Schulbehördesitzungen mit beratender Stimme teil.
Leitung	19	Die Leitung der Tagesstrukturen leitet und koordiniert die Angebote operativ, führt das Personal und ist verantwortlich für die Qualität der Angebote.
Inkrafttreten	20	Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

5 Tarifreglement Tagesstruktur Wängi

5.1 Betreuungseinheiten für Kindern

Modul TS1	Morgen mit Frühstück	07.00 – 08.45 Uhr
Modul TS2	Mittag mit Essen	11.45 – 13.30 Uhr
Modul TS3	Früher Nachmittag	13.30 – 15.00 Uhr
Modul TS4	Nachmittag mit Zvieri	15.00 – 16.30 Uhr
Modul TS 5	später Nachmittag	16.30 – 18.00 Uhr

- Allgemeinde Grundlagen**
- 1 a Die Volksschulgemeinde Wängi bietet Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder an
- b Das Tarifreglement wird durch die Schulbehörde erlassen.
- c Die Tarife werden von der VSG Wängi erhoben.
- d Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- e Die Eltern sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Informationen an das Schulsekretariat einzureichen. Ein Recht auf Rückerstattung besteht nicht.
- Elternbeiträge**
- 2 a Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich das aktuelle Jahresbruttoeinkommen massgebend.
- b Bei unselbstständig Erwerbenden umfasst das Jahresbruttoeinkommen den Bruttolohn, gemäss Ziffer 8 Lohnausweis (Bruttolohn inkl. Anteil 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Gehaltsnebenleistungen wie Kost und Logis, etc.), Kinder- und Ausbildungszulagen, Unterhaltsbeiträge/ Alimente, Stipendien und Beiträge Dritter, Renten, Kranken- und Unfallversicherungstaggelder, Arbeitslosenentschädigung und Erwerbsausfall, Einkommen aus Erwerbsersatzordnung (Militär- und Zivilschutzdienst, Mutterschaftsversicherung). Bezahlte Alimentenleistungen können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.
- c Bei selbstständig Erwerbenden dient als Berechnungsgrundlage das Total aller Einkünfte, gemäss Ziffer 9.0 Steuerveranlagungsprotokoll zuzüglich 10 %. Bei voller Erwerbstätigkeit wird im Minimum ein anrechenbares monatliches Bruttoeinkommen von CHF 4'500.00, im ersten Betriebsjahr CHF 3'500.00,

angenommen. Bezahlte Alimentenleistungen sowie ein ausgewiesener Eigenmietwert können vom Bruttoeinkommen in Abzug gebracht werden.

- d** Andere regelmässige Einkünfte, wie Erträge aus Kapitalanlagen (über CHF 2'500.00/Jahr), Gewinn aus Miet- und Pachtobjekten, Erträge aus Erbengemeinschaften etc., werden zum Jahresbruttoeinkommen dazugerechnet.

**Bemessung
Grundlage und
Tarifstruktur**

- 3 a** Die Grundlage bilden die aktuellen Lohnausweise der Erziehungsberechtigten sowie die Unterlagen Bezug nehmend auf 2. a - d. Die Tarifstufen finden Sie im Anhang.
- b** Wer einen Beitrag beansprucht, welcher unter dem Maximaltarif liegt, muss die finanziellen Verhältnisse offenlegen und der Anmeldung eine Kopie des aktuellen Lohnausweises beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen beizubringen.
- c** Nach erfolgter Tariffestlegung sind die Eltern verpflichtet, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse, welche die Tarifeinstufung massgeblich beeinflussen, umgehend mitzuteilen. Als massgebliche Änderungen gelten sämtliche Einkommensänderungen ab 10 %. Nebst Lohnveränderungen gehören dazu auch der Bezug von Taggeldern oder Renten sowie andere Änderungen der Einkommenssituation.
- d** Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und /oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrages, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert. Ein Recht auf Rückerstattung besteht hingegen nicht.

Tarifermittlung

- 4 a** Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechenden massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:
- Von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen).
 - Von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinat), vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat.

- Vom geschiedenen oder getrenntlebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird.
- Von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.
- b** Nutzen mehrere Kinder aus demselben Haushalt das Angebot, wird auf die Gesamtrechnung ab dem 2. Kind 10 % und ab dem 3. Kind 15 % Rabatt gewährt.

- | | | |
|-----------------------|----------|---|
| Rechnungswesen | 5 | <ul style="list-style-type: none"> a Die Erziehungsberechtigten legen sich für ein Betreuungsangebot während des Schuljahres fest. b Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist inner 30 Tagen zu begleichen. c Bei besonderen Bedürfnissen können monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen sind einen Monat im Voraus einzureichen. Umtrebs Entschädigung pro Semester CHF 50.00. d Von vereinbarten Betreuungszeiten kann in Härtefällen abgewichen werden. e Gebuchte Module werden verrechnet, auch wenn ein Kind nicht oder nur teilweise anwesend ist oder wenn die Schule ausfällt. f Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund von Krankheit oder Unfall des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen. g Abwesenheiten wegen Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Schulreisen) werden nicht verrechnet, sofern eine vorgängige Abmeldung durch die Eltern erfolgt. h Nicht bezahlte Rechnungen für die Betreuungskosten können zum Ausschluss des Kindes führen, dies nach schriftlichem Hinweis auf Ende eines Semesters. |
| Kündigung | 6 | <ul style="list-style-type: none"> a Die gebuchten Module sind beidseitig auf Ende des Monats mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündbar. |

5.2 Kosten Tagesstrukturen

Grundlagen: Jahresbruttoeinkommen der im selben Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Ganzer Tag (Module TS 1-5)	Modul TS1 07.00 – 08.45	Modul TS1+ 08.00 – 08.45	Modul TS2 11.45 – 13.30	Modul TS3 13.30 – 15.00	Modul TS4 15.00 – 16.30	Modul TS5 16.30 – 18.00
1	0 – 40'000	42.00	7.10	3.60	13.00	7.10	7.70	7.10
2	40'001 – 50'000	45.20	7.90	3.90	13.00	7.90	8.50	7.90
3	50'001 – 60'000	48.90	8.80	4.40	13.00	8.80	9.50	8.80
4	60'001 – 70'000	52.70	9.70	4.90	13.00	9.70	10.60	9.70
5	70'001 – 80'000	57.10	10.80	5.40	13.00	10.80	11.70	10.80
6	80'001 – 90'000	62.00	12.00	6.00	13.00	12.00	13.00	12.00
7	90'001 – 100'000	67.60	13.40	6.70	13.00	13.40	14.40	13.40
8	100'001 – 110'000	73.00	14.70	07.40	13.00	14.70	15.90	14.70
9	110'001 – 120'000	79.10	16.20	08.10	13.00	16.20	17.50	16.20
10	120'001 – 130'000	85.70	17.80	08.80	13.00	17.80	19.30	17.80
11	130'001 – 140'000	93.00	19.60	09.80	13.00	19.60	21.20	19.60
12	über 140'001	100.80	21.50	10.90	13.00	21.50	23.30	21.50

5.3 Kosten Ferienbetreuung

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	Ganzer Tag 07.00 – 18.00 Uhr	Halber Tag 07.00 – 13.30
1	0 – 40'000	49.70	27.80
2	40'001 – 50'000	53.70	28.60
3	50'001 – 60'000	58.40	31.30
4	60'001 – 70'000	63.30	33.30
5	70'001 – 80'000	68.80	35.50
6	80'001 – 90'000	75.00	38.00
7	90'001 – 100'000	82.10	40.80
8	100'001 – 110'000	88.90	43.60
9	110'001 – 120'000	96.60	47.70
10	120'001 – 130'000	105.00	50.10
11	130'001 – 140'000	114.20	56.60
12	über 140'001	124.10	62.05